

# Vertriebsentschädigung

Die Sparkasse Schwyz AG bietet Ihren Kunden eine Vielzahl von Anlageprodukten an. Für Ihre Vertriebstätigkeit und die damit verbundenen Dienstleistungen kann die Sparkasse von den jeweiligen Produkthanbietern eine Entschädigung erhalten.

Bei Anlagefonds wird die Entschädigung aus der im Fondsreglement oder -prospekt ausgewiesenen Verwaltungskommission (Management Fee) in Form einer jährlichen Bestandeskommission entrichtet.

Die Vertriebsentschädigungen werden mit den Produkthanbietern in speziellen Vereinbarungen - unabhängig von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Bankkunden - geregelt und stehen als Entschädigung des Vertriebsaufwands ausschliesslich der Sparkasse zu.

Im Sinne der Transparenz geben wir Ihnen nachstehend eine Übersicht der derzeit geltenden Bandbreiten der von den Fondsgesellschaften für die verschiedenen Anlagekategorien vergüteten Vertriebsentschädigungen:

Produkt	Kategorie	Ansatz p.a.
Anlagefonds	Geldmarktfonds	0.00% - 0.40%
	Obligationenfonds	0.00% - 0.70%
	Aktiefonds	0.00% - 1.00%
	Immobilienfonds	0.00% - 0.50%
	Anlagestrategiefonds	0.00% - 1.00%
	Exchange Traded Funds (ETF)	0.00% - 0.20%
	Indexfonds	0.00% - 0.50%
	Hegefonds	0.00% - 1.00%
	Übrige Anlagefonds (z.B. Rohstoff-Fonds und Fund of Funds)	0.00% - 1.00%
	Strukturierte Produkte	

Änderungen, Irrtümer und Auslassungen vorbehalten.